

## Ausfüllhinweise für die Erhebung zum Unterrichtsausfall im Schuljahr 2012/13

Die vorliegende Erhebung dient der **ganzjährigen Erfassung** der nach Stundenplan der Schule vorgesehenen Unterrichtsstunden, der hiervon nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden, des abgewendeten Unterrichtsausfalls sowie der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden. Die **ersten beiden und die letzten beiden Unterrichtstage** bleiben **unberücksichtigt**. Zusätzlich wird **an einem Teil der Schulen** in **zwei jeweils zweiwöchigen Zeiträumen** differenzierter über Ausfallursachen und die zur Abwendung von ersatzlosem Unterrichtsausfall ergriffenen Maßnahmen berichtet.

Falls Ihre Schulverwaltung für **mehrere Schulnummern** zuständig ist, beachten Sie bitte, dass **nur diejenigen Schulnummern** von der Erhebung betroffen sind, **in deren OWA-Postfach** Sie diese Informationen erhalten haben. Lediglich **Fachober- bzw. Berufsoberschulen**, die beide Schularten an einem Standort führen, melden die Daten **für beide Schulen gesammelt**. Eine rechnerische Trennung beider Schularten findet nicht statt.

Bei der ganzjährigen **Groberhebung** werden lediglich **Wochensummen** übermittelt, wohingegen bei der **Feinerhebung** die Daten für die **einzelnen Unterrichtstage** getrennt zu melden sind (jeweils spätestens bis Dienstag der Folgewoche). Stunden, die keinem Wochentag zugeordnet werden können, sind in der Spalte „sonstige“ einzutragen, ebenso evtl. stattfindender Samstagsunterricht.

Während der **Feinerhebung** müssen von den daran teilnehmenden Schulen **keine Eintragungen** ins Umfrageraster der **Groberhebung** vorgenommen werden. Die entsprechenden Summendaten werden automatisch in die Groberhebung übernommen.

Es kann hilfreich sein, **die Vertretungsplanung** bereits zu Schuljahresbeginn am **differenzierten Fragenkatalog** der **Feinerhebung** auszurichten.

### **A. Unterrichtsstunden gemäß regulärem Stundenplan**

Für jede Woche des Schuljahres sind die aus Sicht des Schülers laut regulärem Stundenplan an der Schule zu erteilenden Unterrichtsstunden **einschließlich** Wahl-, Ergänzungs- und Förderunterricht einzutragen. Sind **Klassen in einzelnen Stunden geteilt**, so sind

diese Stunden **mehrfach zu zählen**. Arbeitsgemeinschaften sind nur mitzuzählen, wenn diese in das Stundendeputat der Lehrkraft einfließen. An den Realschulen sind auch die Stunden im Rahmen der 100-Minuten-Regelung einzubeziehen. Vorkurse an Fachober- bzw. Berufsoberschulen bleiben unberücksichtigt.

Stunden, von denen bereits zu Beginn des Schuljahres feststeht, dass sie **längerfristig** nicht erteilt werden können, und die daher im Stundenplan nicht vorgesehen sind, zählen folglich **nicht** zu den „Unterrichtsstunden gemäß regulärem Stundenplan“. Daten zu dauerhaften Stundenkürzungen liegen dem Staatsministerium über das Verfahren „Amtliche Schuldaten“ vor.

Für **Schultage**, an denen für die Schule oder einzelne Klassen **kein regulärer Unterricht** stattfindet (z. B. an Wandertagen, Projekttagen, bei Schulveranstaltungen oder Klassenfahrten), sind für die betroffenen Klassen die **stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsstunden** anzusetzen. Von den begleitenden Lehrkräften evtl. zusätzlich erbrachte Stunden bleiben unberücksichtigt.

## **B. Nicht planmäßig erteilte Lehrerstunden insgesamt**

Unter **Position B** werden diejenigen Stunden eingetragen, die **nicht wie im Stundenplan vorgesehen** gehalten werden konnten (Pos. A). Dabei ist es unerheblich, ob die Stunden vertreten oder durch andere organisatorische Maßnahmen eingespart wurden – dies wird erst unter Position C erfasst. Stunden, die dauerhaft durch eine Vertretungskraft erteilt werden und **fest im Stundenplan vorgesehen** sind, werden weder bei den ausfallenden Stunden (Pos. B) noch bei den Kompensationsmaßnahmen (Pos. C) gezählt. Eintragungen unterbleiben, wenn die Stunden von der im Stundenplan vorgesehenen Lehrkraft verschoben und **zu einem anderen Zeitpunkt erteilt** werden, sodass es in der Gesamtschau zu keinem Ausfall kommt.

Feinerhebung:

In den **Positionen B.1 bis B.11** ist jede **nicht planmäßig erteilte Lehrerstunde genau einem Grund zuzuordnen**. Doppelzählungen sind unbedingt zu vermeiden: Nimmt z. B. eine Aushilfslehrkraft für eine wegen eines Kuraufenthalts abwesende Lehrkraft an einer Fortbildungsveranstaltung teil, so ist die nichtverfügbare Lehrerstunde nur **einmal** einzutragen, und zwar unter dem ursprünglichen Grund „Krankheit, Kur“. Die Doppelzählung würde bei der statistischen Auswertung zu einem falschen Ergebnis führen, da im Unterrichtsstundensoll die betreffende Stunde ebenfalls nur einmal enthalten ist.

**Position B.4** „Teilnahme von Lehrkräften an Klassenfahrten, Wanderungen, Exkursionen, Projekttagen u. dgl.“ bezieht sich auf Lehrerstunden, die aufgrund der Teilnahme von Lehrkräften an solchen Veranstaltungen **für die an der Schule verbliebenen Klassen** nicht verfügbar sind. Für die teilnehmenden Klassen hingegen gelten Wandertage, Klassenfahrten und sonstige Schulveranstaltungen als besondere Form des Unterrichts und werden nur dann unter Position B gezählt, wenn diese ihrerseits nicht stattfinden konnten und auch der eigentlich nach Stundenplan vorgesehene Unterricht nicht erteilt wurde.

Bei **Position B.6** „Ausfall einer Stunde zu Gunsten der Vertretung einer anderen Unterrichtsstunde“ (anderweitige Verwendung) sind alle Lehrerstunden einzutragen, die nach regulärem Stundenplan z. B. für Wahl- und Ergänzungsunterricht, zur Realisierung von Klassenteilungen (Differenzierungen) oder an Realschulen im Rahmen der 100-Minuten-Regelung vorgesehen sind, aber nicht erteilt wurden, weil sie zur Abwendung von Unterrichtsausfall im Pflichtfachbereich eingesetzt wurden. Dabei ist zu beachten, dass jede unter Position B.6 angegebene Lehrerstunde stets die Folge einer anderen nicht verfügbaren Lehrerstunde ist und über beide Stunden zu berichten ist. Es wird also **sowohl** die durch die anderweitige Verwendung kompensierte Unterrichtsstunde gemäß ihres ursprünglichen Ausfallgrundes (sowie später unter C als Vertretung) **als auch** die durch die anderweitige Verwendung nicht verfügbare Lehrerstunde unter B.6 (sowie später in der Regel unter D als ersatzloser Unterrichtsausfall) erfasst.

In den **Positionen B.9 bis B.11** sind all diejenigen Stunden anzugeben, die **trotz (prinzipieller) Verfügbarkeit** der Lehrerstunden etwa aufgrund höherer Gewalt

oder aus schulorganisatorischen Gründen nicht wie vorgesehen erteilt werden können.

### **C. Abgewendeter Unterrichtsausfall**

Unter **Position C.a** werden Lehrerstunden eingetragen, die durch organisatorische Maßnahmen, wie z. B. Zusammenlegung von Klassen oder Mitführung einer Klasse im gleichen oder einem anderen Raum eingespart werden konnten. Die reine Beaufsichtigung einer Klasse **ohne unterrichtliche Beschäftigung** ist jedoch nicht unter Pos. C, sondern als **ersatzloser Unterrichtsausfall unter Pos. D** zu werten.

#### Feinerhebung:

*In **Position C.1** werden Stunden erfasst, die entgegen der regulär im Stundenplan vorgesehenen Teilung am Berichtstag wegen Nichtverfügbarkeit von Lehrerstunden durch Unterricht im Klassenverband eingespart werden.*

*Als Mitführung einer Klasse bei **Position C.2** ist die zusätzliche **unterrichtliche Betreuung** einer Klasse oder Lerngruppe (im gleichen oder einem anderen Raum) zu verstehen – eine reine Beaufsichtigung wird als ersatzloser Unterrichtsausfall gezählt.*

#### **Sonderfall:**

*Wenn zur Vermeidung von Unterrichtsausfall Intensivierungsgruppen zusammengelegt werden, so ist dies grundsätzlich unter Position C.1 einzutragen.*

Unter **Position C.b** sind die vertretenen Lehrerstunden einzutragen. Wird eine Randstunde auf eine nicht verfügbare Lehrerstunde verlegt, so gilt die verschobene Stunde als planmäßig erteilt (vgl. B), während die ursprüngliche Stunde in der Regel ersatzlos entfällt und unter D gemeldet wird.

#### Feinerhebung:

*Bei den Vertretungskräften wird zwischen Lehrkräften der Klasse, klassenfremden Lehrkräften der Schule und externen Lehrkräften (z. B. mobile Reserven) unterschieden.*

## **D. Trotz der Maßnahmen aus C ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden**

In **Position D** sind die verbleibenden ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden anzugeben, für die keine der Kompensationsmaßnahmen aus C gefunden werden konnten.

### Feinerhebung:

*Bei den ersatzlos ausgefallenen Stunden wird weiter nach „Pflichtunterricht“ und „sonstigem Unterricht“ unterschieden.*